

Name: _____

Wir speichern Infos über Ihr Kind

Wir sind das **S**chul-Psychologische und **I**nklusions-Pädagogische **B**eratungs-Zentrum und **U**nterstützungs-Zentrum.

Das ist der Name unserer Beratungs-Stelle.

Die Abkürzung ist: **SIBUZ**.

Sie sind in diese Beratungs-Stelle gekommen:

SIBUZ _____

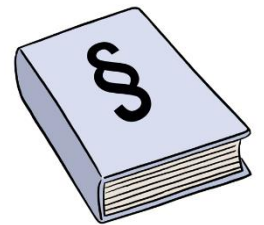
Unsere Mitarbeiter speichern bestimmte Infos über Ihr Kind.

Damit wir besser arbeiten können.

Dafür gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz heißt: Datenschutz-Grund-Verordnung.

An dieses Gesetz halten wir uns.



In diesem Formular stehen viele Infos.

Zum Beispiel:

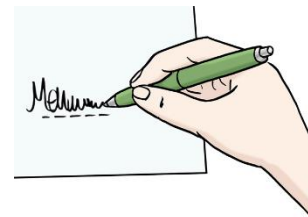
- Welche Infos speichern wir?
- Was machen wir mit den Infos?

Am Ende vom Formular unterschreiben Sie.

Mit Ihrer Unterschrift sagen Sie:

Ich habe das Formular gelesen.

Ich bin damit einverstanden.



Die Beratungs-Stelle SIBUZ ist verantwortlich
für die gespeicherten Infos:

Die Adresse vom SIBUZ ist:

Diese Infos über Ihr Kind speichern wir zum Beispiel

- den Namen
- das Alter
- die Adresse
- die Telefon-Nummer
- frühere Krankheiten von Ihrem Kind
- Ergebnisse von Tests und von Untersuchungen
- Förder-Pläne



Wir vom SIBUZ schreiben diese Dinge auf Papier auf.

Wir heften die Papiere in eine Akte.

Manchmal speichern wir die Infos auch auf dem Computer.

Darum speichern wir Infos über Ihr Kind

Wir von der Beratungs-Stelle SIBUZ möchten gute Arbeit machen.

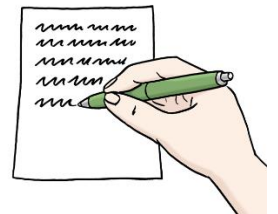
Wir möchten Sie gut beraten.

Wir möchten Ihrem Kind helfen.

Manchmal schreiben wir auch einen Bericht über Ihr Kind.

Zum Beispiel für die Schule oder für das Jugendamt.

Dafür brauchen wir Infos über Ihr Kind.



Manchmal untersuchen wir unsere Arbeit.

Wir stellen uns bestimmte Fragen.

Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen haben wir beraten?
- Wie viele Kinder waren Mädchen?
- Wie alt waren die Kinder?

Auch dafür brauchen wir Infos über Ihr Kind.



Aber:

Bei diesen Untersuchungen schreiben wir keine Namen auf.

Damit niemand weiß:

Es geht um Ihr Kind.

Es gibt Gesetze

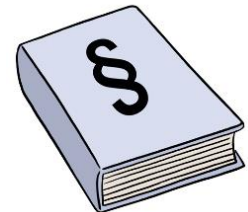
Wir speichern bestimmte Infos über Ihr Kind.

Aber es gibt einige Gesetze.

An diese Gesetze müssen wir uns halten.

In diesen Gesetzen steht zum Beispiel:

Wir dürfen die Infos über Ihr Kind niemandem weitersagen.



Infos an andere Fach-Leute weitersagen

Vielleicht brauchen andere Fach-Leute bestimmte Infos über Ihr Kind.

Zum Beispiel: Mitarbeiter aus dem Jugendamt.

Dann brauchen wir Ihre Erlaubnis.

Nur dann dürfen wir die Infos weitersagen.



Es gibt aber Ausnahmen

Vielleicht ist Ihr Kind in Gefahr.

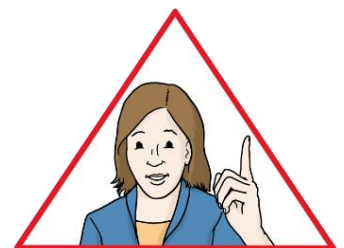
Dann gelten andere Gesetze.

Dann darf die Beratungs-Stelle SIBUZ

bestimmte Infos über Ihr Kind

an andere Fach-Leute weitersagen.

Auch wenn wir nicht Ihre Erlaubnis haben.



Die Schule möchte Infos über Ihr Kind haben

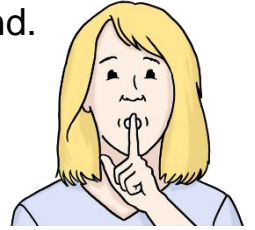
Vielleicht fragt uns die Schule nach bestimmten Infos über Ihr Kind.

Dann dürfen wir der Schule antworten.

Aber wir dürfen keine genauen Infos weitersagen.

Zum Beispiel:

Wir dürfen keine Ergebnisse von Untersuchungen weitersagen.



So lange speichern wir Infos über Ihr Kind

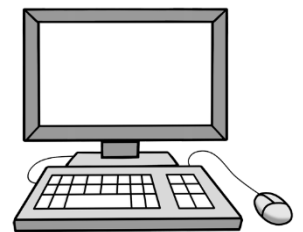
Vielleicht werden Sie später nicht mehr von uns beraten.

Und Ihr Kind wird nicht mehr von uns untersucht.

Dann brauchen wir die Infos über Ihr Kind nicht mehr.

Aber wir müssen die Infos noch eine Weile speichern.

So steht es im Gesetz.



In der Beratungs-Stelle SIBUZ gibt es zwei Fach-Bereiche:

- Inklusions-Pädagogik
- Schul-Psychologie

Beide Fach-Bereiche bieten Beratung an.

Für Schüler, Eltern und Lehrer.

In den Fach-Bereichen werden die Infos verschieden gespeichert.

Fach-Bereich Inklusions-Pädagogik

Wir geben die Infos über Ihr Kind an die Schule Ihres Kindes zurück.

Dann haben wir keine Infos mehr über Ihr Kind.

Die Schule muss die Infos speichern.

So lange bis Ihr Kind die Schule verlassen hat.

Und dann noch mindestens zwei Jahre.

Oder länger.

So steht es im Gesetz.



Fach-Bereich Schul-Psychologie

Wir behalten die Infos über Ihr Kind bei uns.
So lange bis Ihr Kind die Schule verlassen hat.
Und dann noch höchstens zwei Jahre.
Aber nicht länger als 2 Jahre.
Danach löschen wir Ihre Infos.
So steht es im Gesetz.



Sie haben Rechte

Sie möchten wissen, welche Infos wir speichern?
Haben wir falsche Infos gespeichert?
Sind bestimmte Infos nicht mehr wichtig für unsere Beratung?
Sie wollen eine Kopie von allen Infos über Ihr Kind?

Sprechen Sie uns an.
Wir kümmern uns darum.
Das ist Ihr Recht.



Wir sollen keine Infos über Ihr Kind speichern?

Und keine Infos an andere Fach-Leute weitersagen?
Sprechen Sie uns an.
Sie können einen Widerspruch dagegen einlegen.
Dann sagen Sie: Ich bin nicht einverstanden.
Dann prüfen wir:
Können wir trotzdem gut arbeiten?
Auch wenn wir keine Infos über Ihr Kind speichern?



Vielleicht können wir trotzdem gut für Sie arbeiten.

Dann speichern wir keine Infos mehr.

Vielleicht können wir dann aber nicht mehr gut für Sie arbeiten.

Dann dürfen wir die wichtigen Infos trotzdem speichern.

Auch wenn Sie einen Widerspruch eingelegt haben.

Es gibt noch andere Ausnahmen.

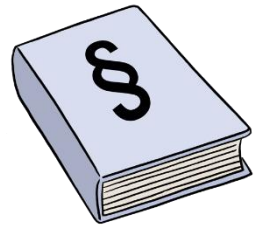
Manchmal gibt es andere Gesetze.

Die anderen Gesetze sind vielleicht wichtiger als Ihr Widerspruch.

Zum Beispiel: Wenn Ihr Kind in Gefahr ist.

Dann darf die Beratungs-Stelle SIBUZ trotzdem bestimmte Infos über Ihr Kind weitersagen.

Auch wenn Sie einen Widerspruch eingelegt haben.



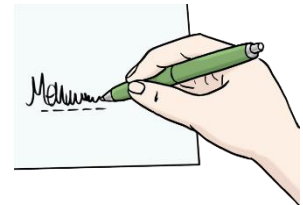
Ich unterschreibe:

Ich habe die Infos gelesen.

Ich habe alles verstanden.

Vielleicht gibt es zwei Personen mit Sorge-Recht.

Dann müssen beide Personen unterschreiben.



Datum und Unterschrift